

Herr Diwo bittet die Verwaltung Stellung zum Schreiben der CDU-Fraktion vom 13.10.2005 zu nehmen.

Herr Derscheid erklärt, dass sich die Verwaltung nicht zuletzt wegen der ab 2008 angestrebten Änderung und wegen der mangelnden Informationen mit der Angelegenheit noch nicht befasst habe. Aus Sicht der Verwaltung brauche man als Grundlage für weitergehende Entscheidungen die Fortführung des Schulentwicklungsplanes. Diese stehe für nächstes Jahr an.

Herr Diwo erklärt, dass das Land in der Novellierung des Gesetzes die Möglichkeit eingeräumt habe, dass Flächengemeinden selbst über den Wegfall der Schulbezirksgrenzen entscheiden könnten.

Herr Hövel berichtet über eine Infoveranstaltung des Rhein-Sieg-Kreises. Dort habe er erfahren, dass ein Wechsel von einer zur anderen Schule möglich sei. Hierfür benötige man die Zustimmung von drei Stellen. Diese seien die abgehende Schule, die aufnehmende Schule und die Kommune. Für eine Ablehnung seien nur noch 2 Gründe ausschlaggebend: zusätzliche Fahrkosten, wenn keine ausreichende Verkehrsverbindung bestehe, sowie unausgewogene Klassenfrequenzrichtwerte.

Seiner Meinung nach werde es weiterhin gewisse Regelungen geben, auch wenn die Schulbezirksgrenzen abgeschafft würden. Die Eltern hätten das Recht ihre Kinder zur wohnortnächsten Schule zu schicken. Zunächst müssten alle Schulen die Kinder aufnehmen, die im Schulbezirk wohnen. Erst dann könnte ermittelt werden, ob Kapazitäten frei sind, um weitere Kinder aufzunehmen.

Es werde ein Wettbewerb zwischen den Schulen stattfinden.

Seiner Meinung nach sei es eine demokratische Frage, die er für richtig halte, und deshalb werde er gegen diesen Antrag stimmen.

Herr Duldhardt ist mit der Resolution der CDU-Fraktion nicht einverstanden; er möchte sie auch mit den anderen Fraktionen besser formuliert haben. Sie sollte als Ratsresolution versandt werden.

Herr Diwo weist nochmal auf die Problematik einer Flächengemeinde hin. Sowohl auf die Gemeinde als auch auf die Eltern könnten einige Kosten zukommen. Gegen den Vorschlag von Herr Duldhardt, eine Ratsresolution zu verabschieden, hat er nichts einzuwenden.

Frau Wegscheid stellt fest, dass die Eltern keine freie Entscheidung bei der Schulwahl hätten, da die abgehende Schule, die aufnehmende Schule und die Verwaltung entscheiden würden.

Herr Derscheid erklärt, dass die Verwaltung im letzten Schuljahr die Anträge auf Schulwechsel unter Beachtung dieser Kriterien bearbeitet habe.

Herr Duldhardt fragt nach, ob die Schülerfahrkosten an der Haltestelle aufhören und merkt an, dass verantwortungsvolle Eltern ihre Kinder nicht in die weiteste Schule schicken würden, um ihnen eine lange Fahrzeit zu ersparen.

Herr Derscheid erklärt, dass der Verwaltung z. Zt. keine zusätzlichen Fahrtkosten entstehen würden. Bei Bewilligung von Anträgen auf einen Schulwechsel sei die Beförderung im Rahmen des Schülerspezialverkehrs sichergestellt.

Herr Hövel stimmt dem Vorschlag von Herr Diwo zu, dass sich alle Fraktionen zusammen setzen sollten, um eine gemeinsame Formulierung vorzunehmen. Er bittet, dass das Schulamt die Grundschulleiter einlädt um zu klären, wie in den künftigen Jahren weiter verfahren werden soll.

Herr Müller regt an, dass der Arbeitskreis Schulen einen Resolutionsentwurf erstellen soll. Die Schulleiter sollten sich vorher beraten und dies in den Arbeitskreis einbringen.

Herr Feld erklärt, dass jede Schule ein eigenes Schulprofil habe. Aus diesem Grund möchten manche Eltern ihre Kinder in eine andere als der zuständigen Grundschule einschulen lassen. Sofern Busverbindungen zu den Schulen beständen, werde dem Antrag zugestimmt. Der Spezialverkehr sei für die Grundschule Alzenbach etwas ungünstig. Für die anderen Grundschulen bestehe ein Rundverkehr. Dadurch beständen dort weniger Probleme. Für ihn sei dies keine Lösung.

Herr Derscheid erklärt, dass der Schülerspezialverkehr unter Berücksichtigung der Schulbezirksgrenzen auf die einzelnen Schulen ausgelegt sei. Er räumt ein, dass in der Tat die Grundschule Alzenbach in diesem Fall benachteiligt sei.

Herr Feld merkt weiterhin an, dass die Eltern, die bereits von anderen Orten ihre Kinder in die Grundschule Alzenbach eingeschult hätten, s. E. keine Anträge auf Fahrkostenerstattung gestellt hätten.

Herr Derscheid teilt mit, dass viele Eltern erklärten, für die Fahrkosten aufzukommen, diese Erklärung habe aber derzeit keine rechtliche Bindung. Die Erklärung kann jeder Zeit widerrufen werden und dann müsse die Gemeinde für die Fahrkosten aufkommen.

Herr Duldhardt möchte sich dem Vorschlag von Herrn Müller anschließen. Die Schulleiter und der Arbeitskreis Schulen sollten gemeinsam eine Resolution erarbeiten.

Herr Ersfeld erklärt, dass die Eltern selbst entscheiden sollten, an welcher Schule sie ihr Kind einschulen möchten. Sofern ihnen die eigene Beförderung nicht mehr möglich sei sollte, müsse das Kind die nächstgelegene Schule besuchen.

Herr Diwo zieht den Antrag vorerst zurück. Sobald der Arbeitskreis Schulen getagt habe, solle der Antrag in der nächsten SchA-Sitzung erneut behandelt werden.